



Leitfaden zur Bildungsarbeit im Rheinischen und Westfälischen Turnerbund

Qualitätsstandards – Durchführung/Rahmenbedingungen - Sicherung

ursprüngliche Steuerungsgruppe für die Ausarbeitung des Leitfadens im 1. Entwurf:

Simone Eggert (WTB), Stephan Gentes (WTB), Ernst Mackel (WTB), Marlies Schmale (WTB), Marcus Thielmann (RTB), Hellmer Wiethoff (RTB), Monika Wiethoff (RTB), Robert Wagner

- I. Präambel**
- II. Grundlegende Positionen**
 - a) unser Selbstverständnis
 - b) unser Bildungsverständnis von RTB und WTB
 - c) pädagogische Rahmenbedingungen
- III. Allgemeine Strukturen der Bildungsarbeit**
 - a) Hauptberufliche- und ehrenamtliche Gremien und Referate WTB/RTB
 - b) Rubriken der Bildungsarbeit
 - c) Angebotsformen der Bildungsarbeit
 - d) Einbindung der Bildungsarbeit in das bestehende DTB Meldeportal (z.Zt. DTB-Gymnet)
 - e) Einbindung der Bildungsarbeit auf den Internetseiten RTB/WTB
 - f) Verbindliche Durchführungsbestimmungen in den DOSB-Rahmenrichtlinien für Lizenzausbildungen im organisierten Sport
- IV. Richtlinien (Formales) zur Bildungsarbeit**
 - a) Lizenzwegweiser / Richtlinien DTB-Akademie
 - b) Richtlinien für Lizenzausbildungen
- V. Bedingungen zum Lizenzerwerb**
 - a) Grundsätzliche Kriterien zum Lizenzerwerb
 - b) Fehlzeitenregelung in den Ausbildungslehrgängen
 - c) Lernerfolgskontrollen
 - d) Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen anderer (Sport-)Organisationen
 - e) Regelungen zur Lizenzverlängerung bei Online-Fortbildung
- VI. Steuerung der Bildungsarbeit**
 - a) Planungsprozess / Ablauf der Bildungsplanung (u.a. „Zeitstrahl des WTB“)
 - b) Koordinierung der fachlichen Maßnahmen
 - c) Koordination der dezentralen Angebote in den Turngauen
 - d) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
 - e) WTB Kriterienkatalog / Checkliste zur Zusammenarbeit mit SSB/KSB
 - f) Erstellung von Arbeitshilfen zum Ablauf und zur Abwicklung von Bildungsmaßnahmen
- VII. Lehrkräfte**
 - a) Leitung von Ausbildungen
 - b) Referenten, Lehrgangslösungen
 - c) der Weg ins Lehrteam
 - d) Hospitation – Einarbeitung
 - e) Honorarordnungen
- VIII. Qualitätssicherung - Durchführungsbestimmungen**
 - a) Gültigkeitsbereiche
 - b) wann durch wen verabschiedet
 - c) Regelungen zur Sicherung der festgelegten Standards (Verfahren bei Nichtbeachten der vorgegebenen Richtlinien)
 - d) AGBs, Datenschutzbestimmungen

I. Präambel

In diesem Leitfaden werden einheitliche Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Bildungsarbeit in RTB, WTB, RTJ, WTJ und den zugehörigen Turngauen/Turnverbänden in der jeweils gültigen Fassung formuliert und verbindlich festgehalten.

Der Leitfaden richtet sich an die Turngaue und Turnverbände sowie an die Fachgebiete beider Verbände und an alle Referenten/innen bzw. Lehrkräfte, die für den Rheinischen und Westfälischen Turnerbund in den Verbandsgebieten tätig sind bzw. künftig tätig werden.

Die festgelegten Standards sind somit für alle die Grundlage für die einheitliche Umsetzung aller Bildungsmaßnahmen.

Die in diesem Leitfaden fixierten Bestimmungen berücksichtigen die Grundsätze der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ (DOSB), die am 10.12.2005 beschlossen wurden, sowie weitere Zusatzbestimmungen, die nach 2005 beschlossen wurden.

Ebenso erfüllt der Leitfaden alle Vorgaben der jeweils gültigen DTB-Ausbildungsordnung. (aktuell: DTB-Ausbildungsordnung 2018 (* siehe Literaturangabe Seite 24 DTB Ausbildungsordnung).

II. Grundlegende Positionen

a) unser Selbstverständnis

Der Rheinische und Westfälische Turnerbund (RTB und WTB) übernehmen das in seinem Leitbild formulierte Selbstverständnis des Deutschen Turner-Bundes; darin heißt es u.a.: *Turnen, Gymnastik und Sport im Verein haben in der heutigen Zeit eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Mit ihren Angeboten leisten die Vereine einen herausragenden Beitrag zur Gesundheitsprävention. Sie schaffen darüber hinaus Gemeinschaft, fördern Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft und Gleichstellung sowie demokratische Kultur.*“

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten entwickelt der DTB eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der sporttreibenden Menschen orientiert.

Die in der DTB-Ausbildungsordnung entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung dafür sein, die an der Basis tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Vorständen unserer Vereine für ihre wichtige Arbeit zu qualifizieren.

Neben den in den Vereinen tätigen Personen richtet sich die Personalentwicklung von WTB und RTB auch an die Zielgruppe der Lehrkräfte, die im Auftrag von WTB und RTB und seinen Untergliederungen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen.

In unserer Arbeit richten wir uns nach dem Ethik-Code des DOSB bzw. DTB, in dem verbindliche ethische Grundsätze für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt sind.

Für die Bildungsarbeit legen wir vor allem auf die Haltung jedes Mitwirkenden ein besonderes Augenmerk und halten uns an die im Ethikcode beschriebenen Leitlinien: „Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt in der Turnbewegung. Jede Diskriminierung insbesondere in Bezug auf Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.“

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente in Turnen und Sport. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Wettkampfmanipulationen, haben

wir eine Null-Toleranz-Haltung.“ (Auszug aus dem Ethik-Code des DTB, verabschiedet am 22.11.2014).

b) Bildungsverständnis von RTB und WTB

- Bildung im Sport – Bildung durch Sport

RTB und WTB tragen folgendes gemeinsames Bildungsverständnis:

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt in erster Linie auf das sporttreibende Individuum ab. Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern, das Verständnis für Vielfalt und Teilhabe sowie die Achtung der natürlichen Umwelt, sind wichtige Bestandteile der Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen ab. Dabei wird die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung besonders deutlich. Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele bzw. Schlüsselqualifikationen wie: Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teilhabe, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein, usw. zu erwerben.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Turn- und Sportverein sowie sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt.

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis die Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. Dabei vollzieht sich Bildung immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Unsere Leitsätze zur Bildung:

Die entsprechenden RTB/WTB Gremien haben in den folgenden Leitsätzen die wichtigsten Grundsätze ihrer Arbeit verabschiedet. Diese bilden die Basis für die Zusammenarbeit und zu treffende Entscheidungen:

- Wir entwickeln klar definierte Bildungsziele in unserem Verband. Diese werden transparent, verständlich und allen Verantwortlichen für Bildung im Verband, in den Turngauen und in den Vereinen bekannt gegeben.
- Wir sind offen für den Kontakt zu Hochschulen, anderen Sportverbänden und Institutionen, um aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und diese ggf. in unsere Bildungsarbeit zu integrieren.
- Wir bieten fachliche wie auch überfachliche Bildungsmaßnahmen auf hohem Niveau an und setzen verbindliche Standards in der Aus- und Fortbildung unserer Referenten, Übungsleiter, Trainer und Führungskräfte in den Fachgebieten, Turngauen und Vereinen.
- Wir stehen in engem und regelmäßigem Austausch mit dem Deutschen Turner-Bund sowie unseren Turngauen/Turnverbänden und pflegen eine konstruktive, wertschätzende Zusammenarbeit in allen Gremien.
- Wir stellen, übernehmen und entwickeln als zuständige Landesverbände im Rahmen der Lizenzausbildungen und gemäß der DTB Ausbildungsordnung die entsprechenden inhaltlichen Ausbildungskonzeptionen und koordinieren deren verbindliche Umsetzung zentral und dezentral in den Turngauen.

- Wir verfolgen alle unsere Bildungsmaßnahmen im Verband, gleichen diese mit unseren langfristigen Zielsetzungen ab und leiten daraus gemeinsam bedarfs- und zukunftsorientierte Maßnahmen ab. So verbessern wir unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nachhaltig unsere Bildungsangebote, sorgen für den Erhalt traditioneller Sportarten, entwickeln unsere bestehenden Sportarten weiter und sind offen für neue Trends.

c) Pädagogische Rahmenbedingungen

1 Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in und aus der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ soll in den Qualifizierungsprozess einfließen. Den Teilnehmern wird dabei ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden. Ziel ist es, die Teilnehmer darin zu unterstützen, ihre Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2 Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche im Grundsatz dargestellt:

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz** umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen / Gruppen, in Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz** beschreibt das (in der Regel sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins- / Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren
 - zur Vermittlung von Inhalten,
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins- / Verbandsangeboten und
 - zur Erledigung von Aufgaben in Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- **Strategische Kompetenz** beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Orientierung an den Teilnehmern

Im Mittelpunkt der Bildungsmaßnahmen stehen die Interessen, Bedürfnisse, Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Deren Möglichkeit zur grundsätzlichen Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung in den Bildungsprozessen kommt entscheidende Bedeutung zu.

Zielgruppenorientierung

Zentraler Bezugspunkt für alle zu behandelnden Themen sind die zu betreuenden Sporttreibenden. Dabei sind die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen, die von den Teilnehmenden im Verein betreut werden, zu berücksichtigen. Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Erlernten in die Praxis ermöglichen.

Handlungsorientierung

Das Prinzip der Handlungsorientierung besteht in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die selbsttätiges Lernen ermöglichen. So werden im Rahmen der Qualifizierungsveranstaltungen regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden aktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Kleingruppenarbeit, Lehrversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen sowie das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten in die Sportpraxis sind wichtige Beispiele für Arbeitsweisen in den Qualifizierungsmaßnahmen. Diese Handlungsweise ermöglicht gleichzeitig Lernerfolgskontrollen von Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme an und gibt Rückschlüsse für die weitere Vorgehensweise. Das schließt ausbilderzentrierte Vermittlungsformen nicht aus.

Methodenvielfalt

Die Vermittlungsprozesse sind so zu gestalten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme verschiedene Methoden und deren Bedeutung für den Lernprozess erfahren, kennen und umsetzen lernen.

Bewegungs- und Praxisorientierung

Bildungsangebote sollten durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten und einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe gekennzeichnet sein. Ausgangspunkt und Ansatz für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte soll möglichst immer der Bezug zur Praxis sein.

Prozessorientierung

Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich im Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit den vorgegebenen Zielen und Inhalten. Dabei verlaufen Lernprozesse selten geradlinig. Unsicherheiten, Widerstände, Umwege und Fehler der Teilnehmenden sind Bestandteile dieser Prozessorientierung. Lernbegleitung und Lernberatung durch die Lehrkräfte sind dadurch besonders wichtig.

Umgang mit Verschiedenheit

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang ein mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen, z.B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. und die speziellen Sozialisierungsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Um das oben formulierte Lernverständnis in den Ausbildungsmaßnahmen effektiv berücksichtigen zu können, **haben die o.g. Grundsätze zur Gestaltung Vorrang vor der Stofffülle!**

III. Allgemeine Strukturen der Bildungsarbeit

Im RTB und WTB beschäftigen sich sowohl ehrenamtliche Gremien als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen mit dem Thema Bildung.

Im folgenden Kapitel soll verdeutlicht werden, wie die Bildungsarbeit im RTB und WTB organisiert und verankert sowie inhaltlich ausgerichtet ist.

- a. Hauptberufliche- und ehrenamtliche Gremien und Referate RTB/WTB
- b. Rubriken der Bildungsarbeit
- c. Angebotsformen der Bildungsarbeit
- d. Einbindung in das DTB Meldeportal (z.Z. DTB-Gymnet)
- e. Einbindung auf den Internetseiten RTB/WTB
- f. Verbindliche Durchführungsbestimmungen in den DOSB-Rahmenrichtlinien für Lizenzausbildungen im organisierten Sport

a. Hauptberufliche- und ehrenamtliche Gremien und Referate

- **Präsidium**

Im WTB/RTB ist jeweils satzungsgemäß ein ehrenamtlicher Vizepräsident zuständig für die Bildungsarbeit.

- **Gremien (Präsidialausschuss, Präsidialkommission)**

Der Vizepräsident Bildung/Qualifizierung steht einem/einer Präsidialausschuss/-kommission vor, in den haupt- und ehrenamtliche Mitglieder aus dem Verband, sowie aus den Turngauen und Turnverbänden berufen werden können. Diese vertreten die DTB-Dachmarken in den Rubriken Turnen, Kinderturnen, Gymwelt und Turnsportarten.

Diese/r Präsidialkommission bzw. -ausschuss ist federführendes Gremium in allen Fragen der Bildungsarbeit.

- **Hauptberufliche Referate in den Geschäftsstellen**

In den RTB/WTB Geschäftsstellen sind mehrere hauptberufliche Mitarbeiter in verschiedenen Referaten: Turnen, Kinderturnen, Gymwelt und Fachgebiete (inklusive der DTB-Akademie), mit Bildungsaufgaben beauftragt.

In beiden Verbänden sind die jeweils gültigen entsprechenden Richtlinien der übergeordneten Verbände (DTB, DOSB) die Grundlage der inhaltlichen Gestaltung von Qualifizierung/Bildung.

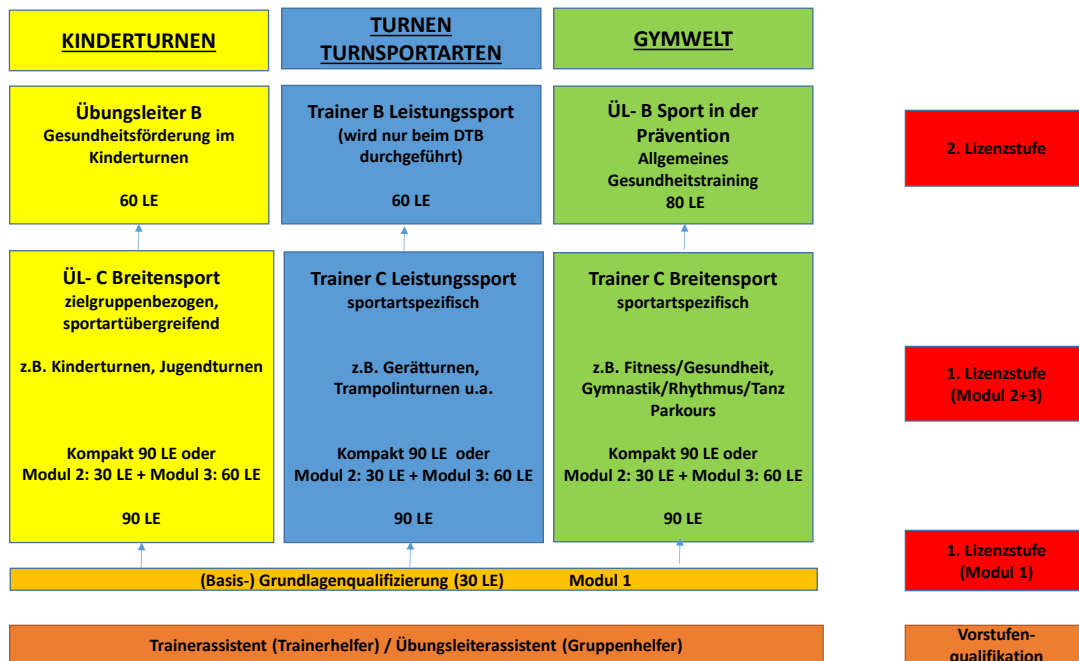
In den Turngauen/Turnverbänden sind die Bildungsbeauftragten für die Bildung zuständig. Die Bildungsangebote in den Fachgebieten und in den Turngauen legen in der Regel die jeweiligen Beauftragten fest.

b. Rubriken der Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit der Verbände orientiert sich zum einen an dem DTB-Markenkonzept, das sich auch in den jeweiligen Bildungsprogrammen und auf den Internetseiten wiederfindet, und gliedert sich in die Dachmarken **Kinderturnen**, **Turnen** und **Gymwelt**.

Neben diesen drei Marken finden sich zum anderen die vielfältigen Fachgebiete der Verbände in der Rubrik **Turnsportarten** wieder. Ein weiteres Feld, in dem Bildungsangebote stattfinden, ist der Bereich **Vereinsmanagement**.

Folgendes Schaubild gibt einen Überblick über die Lizenzbildungsangebote des RTB/WTB in den oben genannten Rubriken **Kinderturnen**, **Turnen/Turnsportarten** und **Gymwelt**



Kinderturnen

Die Marke Kinderturnen versteht sich als Bewegungsförderung von Anfang an und richtet sich an alle Kinder. Die sechs zentralen Botschaften des Kinderturnens sind: Bewegen, Erleben, Mitmachen, Spielen, Üben, Können.

In den Ausbildungen des Kinderturnens wird auf der 1. Lizenzstufe die Lizenz Übungsleiter-C Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen und Jugendturnen ausgegeben. Auf der 2. Lizenzstufe kann die Lizenz Übungsleiter-B Gesundheitsförderung im Kinderturnen erworben werden.

Turnen

Zur Marke Turnen gehören das Gerätturnen, das Trampolinturnen, die Rhythmische Sportgymnastik sowie das nicht olympische Rhönradturnen. Mit den Aspekten kraftvoll, dynamisch und ästhetisch vertritt die Marke Turnen das Leistungsprinzip und den Leistungssport. Unter dieser Dachmarke werden die Trainer-C Lizenzen in den Profilen: Gerätturnen (Trainer C Breitensport und Trainer C Leistungssport), Trampolinturnen, Rhythmische Sportgymnastik sowie Rhönradturnen (alle nur Trainer C Leistungssport) auf der 1. Lizenzstufe angeboten. Die Ausbildungen zur Trainer B/A Lizenz werden vom DTB angeboten.

Turnsportarten

Unter dem Dach der Turnerbünde finden sich weitere Sportarten, die wettkampfmäßig betrieben und in denen Aus- und Fortbildungen angeboten werden.

Folgende Turnsportarten sind gelistet:

Aerobic, Faustball, Gruppenwettkämpfe, Gymnastik/Tanz, Indica, Korbball, Korbball, Mehrkämpfe, Orientierungslauf, Parkoursport, Prellball, Ringtennis, Rope Skipping, Schleuderball, TeamGym, TGM/TGW, Völkerball.

Entsprechende Lizenzausbildungen sind auf der 1. Lizenzstufe entweder für den Lizenztyp Trainer C Breitensport oder Trainer C Leistungssport ausgerichtet.

Gymwelt

Die Dachmarke GYMWELT bündelt im Deutschen Turner-Bund systematisch eine Vielzahl von Angeboten. Der Begriff GYMWELT vereint die Welt der Gymnastik und die Vielseitigkeit des Turnens. Die GYMWELT-Angebote weisen einen Breitensportlichen und freizeitsportlichen Charakter mit gymnastischen und vielseitigen Elementen des Turnens auf.

Motive für die Teilnahme an GYMWELT-Angeboten können sein: Fitness und Gesundheit, Naturerfahrung, Gemeinschaft sowie Körperformung und Ausdruck.

Somit werden 5 Inhaltsbereiche unter dem Dach der Gymwelt geführt:

1. Fitnesssport
2. Gesundheitssport
3. Natursport
4. Bewegungskunst & Turnartistik
5. Rhythmik, Tanz & Vorführung

Die Lizenztypen der Gymwelt sind fachbezogene Trainer-C-Lizenzen im Breitensport, in den Profilen:

- Fitness und Gesundheit
- Fitness-Aerobic
- Gymnastik/Rhythmus/Tanz
- Wandern
- Musik und Spielmannswesen

Weiterhin existiert eine Breitensportlich ausgerichtete Übungsleiter-C-Lizenz für Erwachsene mit den Schwerpunkten ÜL-C Allround-Fitness Gymnastik/Turnen/Spiel.

Auf der 2. Lizenzstufe wird die Übungsleiter-B-Lizenz Sport in der Prävention Allgemeines Gesundheitstraining vergeben.

Vereinsmanagement

Neben den o.g. Rubriken, die insbesondere den sportfachlichen Bereich betreffen, bieten die Verbände auch Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungen im Bereich des Vereinsmanagements an. Diese Maßnahmen richten sich vorwiegend an Vereinsführungskräfte (Vorstände, Abteilungsleiter etc.).

c. Angebotsformen der Bildungsarbeit

Bei Qualifizierungsangeboten wird unterschieden nach Ausbildungen und Fortbildungen.

Neben den regulären Tages- und Mehrtagesweiterbildungen (online/Präsenz) gibt es weitere Formate, in denen Bildungsarbeit stattfindet:

Kongresse, Fachtagungen, Conventions, Qualitätszirkel und Workshops. Ergänzt werden diese durch Beratungen und Informationsveranstaltungen.

Alle Maßnahmen sind entweder durch die Bestimmungen in den Rahmenrichtlinien des DOSB geregelt, oder es handelt sich um Angebote außerhalb der DOSB Rahmenrichtlinien unter der direkten Trägerschaft des Rheinischen oder Westfälischen Turnerbundes bzw. seiner Turngaue/Turnverbände und Fachgebiete.

Über die DTB-Akademie werden weitere Qualifizierungsangebote angeboten. Als Mitglieder der DTB-Akademie betreut der Rheinische Turnerbund den Akademiestandort Bergisch Gladbach und der Westfälische Turnerbund den Akademiestandort Hamm.

d. Einbindung der Bildungsarbeit in das bestehende DTB-Meldeportal (z.Zt. DTB-Gymnet)

Alle Aus- oder Fortbildungen, die innerverbandlich zur Verlängerung einer RTB/WTB - Übungsleiter- oder Trainer-Lizenz anerkannt sollen, müssen im Vorfeld mit Terminveröffentlichung in das jeweils aktuelle DTB-Meldeportal eingepflegt werden. Bei externen Anbietern gelten ggfls. andere Regelungen.

Beide Verbände wickeln über das DTB-Meldeportal ihre Lehrgangsanmeldungen ab. Gleichzeitig eingebunden ist das Lizenzwesen.

e. Einbindung der Bildungsarbeit auf den Internetseiten von RTB/WTB

Beide Verbände haben auf ihrer jeweiligen Homepage eine eigene Rubrik für die Bildungsarbeit.

Rheinischer Turnerbund: <http://rtb.de/qualifizierung>

Westfälischer Turnerbund: <https://wtb.de/bildung.html>

Aktuelle Bildungsmaßnahmen der Turngaue und Turnverbände können ebenfalls eingesehen und werden verlinkt, sofern diese im DTB-Meldeportal (z.Z. Gymnet) eingepflegt und veröffentlicht sind.

Weiterhin wird angestrebt, dass die Internetseiten der Turngaue und Turnverbände auf die Bildungsangebote der Landesverbände verweisen bzw. verlinkt sind.

f. Verbindliche Durchführungsbestimmungen in den DOSB-Rahmenrichtlinien für Lizenzausbildungen im organisierten Sport

Aus- und Fortbildungen im organisierten Sport unterliegen einem hierarchischen Prinzip.

Grundlegend müssen Ausbildungen der Spitzenverbände nach den gültigen DOSB-Rahmenrichtlinien ausgerichtet und durchgeführt werden. Nur in diesem Fall kann eine DOSB-Lizenz mit bundesweiter Gültigkeit ausgestellt werden.

Basierend auf den DOSB-Rahmenrichtlinien erstellen so die Spitzenverbände, wie auch der Deutsche Turner-Bund, ihre eigenen (hier DTB-) Ausbildungsordnungen.

Der DTB entwickelt und erstellt entsprechende Ausbildungskonzeptionen. Diese müssen beim DOSB eingereicht, geprüft und genehmigt werden.

Der DTB ist damit Ausbildungsträger für die eingereichten und vom DOSB genehmigten Lizenzprofile. Er kann diese danach an seine Landesverbände delegieren oder selbst durchführen.

Zurzeit delegiert der DTB an die Landesturnverbände in erster Linie die Ausbildungsprofile der
1. Lizenzstufe sowie die Ausbildungsprofile im Bereich: „Sport in der Prävention“ auf der
2. Lizenzstufe.

Die Landesturnverbände dürfen ausschließlich Aus- und Fortbildungen der 1. Lizenzstufe an die Turngaue/Turnverbände weiter delegieren. Die Delegierung an die Turngaue/Turnverbände erfolgt jährlich, nur nach vorheriger inhaltlicher und organisatorischer Abstimmung.

Die Landesturnverbände fungieren als Ausbildungsträger, sind zeichnungsberechtigt und vergeben die entsprechenden Lizenzen.

Für die Beantragung und Durchführung von Aus- und Fortbildungen gelten Standards, die in den nachfolgenden Kapiteln geregelt sind.

IV. Richtlinien (Formales) zur Bildungsarbeit

In diesem Kapitel werden alle verbindlichen und formalen Richtlinien zur Bildungsarbeit vorgestellt und zusammengefasst. Sie begründen sich aus den DOSB Rahmenrichtlinien zur Bildungsarbeit, aus der DTB Ausbildungsordnung oder aus Beschlüssen der entsprechenden verantwortlichen Gremien im RTB/WTB.

Diese Regelungen und Bestimmungen, sowie die vorgestellten Informationsmaterialien sind für alle in der Bildungsarbeit des Rheinischen und Westfälischen Turnerbundes tätigen Mitarbeiter verbindlich.

a) Lizenzwegweiser / Richtlinien DTB-Akademie

Vom Rheinischen und Westfälischen Turnerbund wurde ein gemeinsamer Lizenzwegweiser entwickelt, der alle grundlegenden Informationen zu den möglichen Lizenzausbildungen, zu den Zulassungsvoraussetzungen, zum Lizenzausweis (Lizenzdokument) und zur Lizenzverlängerung beinhaltet

Die wichtigsten Auszüge sind in diesem Kapitel zusammengefasst. Der ausführliche Lizenzwegweiser steht für alle zum Download auf den Internetseiten des RTB und WTB zur Verfügung unter:

RTB: <http://rtb.de/qualifizierung/lizenzwegweiser/>

WTB: <https://wtb.de/bildung/lizenz-wegweiser.html>

Folgende Qualifikationen sind möglich

1) Vorstufenqualifikationen

Für jüngere Menschen zwischen 13 und 16 Jahren, die sich schon frühzeitig für leitende und organisatorische Aufgaben interessieren, werden zielgruppenspezifisch unterschiedliche Vorstufenqualifikationen angeboten. Diese Qualifikationen bieten einen ersten Einstieg in eine mögliche Lizenzausbildung zum Übungsleiter oder Trainer.

Beim Westfälischen Turnerbund werden zur Zeit folgende Vorstufenqualifikationen (Stand Juli 2021) angeboten:

a.) ÜL-/Trainer-Assistentenausbildungen

In der **ÜL-Assistentenausbildung** lernen die Teilnehmer erste Grundlagen in den Bereichen Methodik, Didaktik, Helfen und Sichern, Sinn und Zweck von Kleinen Spielen usw. und können so die Übungsleiter kompetent als Übungsleiter-Assistent in der Leitung von Sportgruppen unterstützen.

Die ÜL-Assistenten-Ausbildung besteht aus dem Grund- und einem zusätzlich buchbaren Aufbaumodul zwischen denen aus pädagogischen Gründen ca. ein halbes Jahr Praxis als Assistent im Verein liegen sollte. Die Ausbildung wendet sich an Jugendliche zwischen 13 und ca. 16 Jahren, welche die Übungsleiter und Jugendleiter in ihren Vereinen unterstützen wollen. Die Assistenten übernehmen dabei sowohl fachliche, also das Turnen an sich betreffende Aufgaben, als auch überfachliche, wie etwa bei der Mitarbeit in den eigenständigen Jugendabteilungen der Vereine, der Betreuung und Mitorganisation von Freizeitangeboten oder Jugendfahrten.

b.) Bei der **Trainer-Assistentenausbildung** liegen die praktischen Inhalte insbesondere auf der turnsportartspezifischen Ebene. So erfahren die Teilnehmer u.a. mehr über die Ziele und Inhalte des Leistungssports und deren Umsetzung. Sie werden methodisch und didaktisch auf die Erarbeitung und Durchführung spezieller Aspekte des Leistungstrainings vorbereitet.

c.) Zertifikat Kinderturnen

Das Zertifikat Kinderturnen ist eine Qualifikation für alle Erwachsenen (ohne oder mit abgelaufener Lizenz), die im Verein das (Kinder-)Turnen unterstützen wollen.

Anerkennungsmodul Basisqualifizierung

E-Learning Modul 10 LE

Das Anerkennungsmodul Basisqualifizierung richtet sich an Personen, die eine der drei Vorstufenqualifikationen (Trainer-Assistenten, ÜL-Assistenten Ausbildung oder das Zertifikat Kinderturnen) abgeschlossen haben. Mit diesem E-Learning-Modul können diese Teilnehmer verkürzt die Einstiegsvoraussetzung zum Besuch der 1. Lizenzstufe erwerben.

Beim Rheinischen Turnerbund wird zur Zeit folgende Vorstufenqualifikation angeboten:

Trainer-Assistentenausbildungen

In der Trainer-Assistentenausbildung lernen die Teilnehmer erste Grundlagen in den Bereichen Methodik, Didaktik, Helfen und Sichern, Sinn und Zweck von Kleinen Spielen usw. und können so die Übungsleiter kompetent als Trainerassistent in der Leitung von Sportgruppen unterstützen.

Diese ÜL-Assistenten-Ausbildung besteht aus dem Grund- und einem zusätzlich buchbaren Aufbaumodul. Die Ausbildung wendet sich an Jugendliche ab 14 Jahren, welche die Übungsleiter und Trainer in ihren Vereinen unterstützen wollen. Die Assistenten übernehmen dabei sowohl fachliche, also die jeweiligen turnsportartenbetreffende Aufgaben, als auch überfachliche Aufgaben z.B. bei der Mitarbeit in den Jugendabteilungen der Vereine, der Betreuung und Mitorganisation von Freizeitangeboten oder Jugendfahrten.

Anerkennungsmodul Basisqualifizierung

E-Learning Modul 10 LE

Das Anerkennungsmodul Basisqualifizierung richtet sich an Personen, die eine Trainer-Assistentenausbildung abgeschlossen haben. Mit diesem E-Learning-Modul können diese Teilnehmer verkürzt die Einstiegsvoraussetzung zum Besuch der 1. Lizenzstufe erwerben.

2) ÜL-C und Trainer-C Lizenzausbildungen (1. Lizenzstufe)

Inhaltliches Ziel der C-Lizenz-Ausbildung ist es, angehenden Übungsleitern und Trainern zu vermitteln, wie sie zielgruppengerechte und fachlich angemessene Angebote in ihren Vereinen gestalten können. Die C-Lizenz-Ausbildung (Übungsleiter-C-, Trainer-C-Lizenz) ist somit die Grundlage für eine qualifizierte Tätigkeit im Verein. Die gesamte Ausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (LE) und schließt mit dem Erwerb der C-Lizenz ab. Eine C-Lizenz ist immer eine DOSB-Lizenz, die bundesweit gültig ist. Der Rheinische und Westfälische Turnerbund sind Ausbildungsträger und stellen im Namen des DOSB/DTB eigenständig Lizenzen aus. Weiterhin sind diese für die Verlängerungen dieser Lizenzen zuständig.

Die u.g. Lizenzausbildungen werden zielgruppenbezogen und sportartübergreifend oder sportartspezifisch im Breiten- und Leitungssport angeboten.

Übungsleiter C Breitensport

- Kinderturnen
- Jugendturnen „Freizeitsport mit Jugendlichen“
- Eltern-Kind/ Kleinkinderturnen
- Allround Fitness (Gymnastik/Turnen/Spiel)

Trainer C Breitensport

- Fitness und Gesundheit
- Fitness und Gesundheit Natursport Sommer/Natursport Winter
- Fitness-Aerobic
- Gymnastik/ Rhythmus/Tanz
- Gerätturnen
- Parkour

Trainer C Leistungssport

- Aerobicturnen
- Korfball
- Prellball
- Faustball
- Indiac
- Gerätturnen
- Trampolinturnen
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik (RSG)

Nach Bedarf können von den LTV auch weitere in der DTB-Ausbildungsordnung aufgeführte Ausbildungsprofile angeboten werden.

3) ÜL-B-Lizenz Ausbildung Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe)

Die ÜL-B-Lizenz Ausbildung ist die Grundlage für eine qualifizierte Tätigkeit im Gesundheitssport. Sie umfasst nach den Ausbildungsrichtlinien des DOSB mind. 60 LE.

- *Voraussetzung für den Einstieg in die Ausbildungsgänge der 2. Lizenzstufe ist der Besitz einer Lizenz auf der 1. Lizenzstufe (C-Lizenz) oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung.*

Folgende Lizenzausbildungen werden angeboten

- ÜL-B Gesundheitsförderung im Kinderturnen 60 LE
- ÜL-B Allgemeines Gesundheitstraining mit den Schwerpunkten Haltungs- und Bewegungssystem und Herz-Kreislauf-System 80 LE

Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Alle Lizenzen haben bei Erstausstellung eine Gültigkeit von genau 4 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Verlängerung von Lizenzen

Bei Verlängerungen erfolgt die Verlängerung **um 4 Jahre ab dem Fortbildungsdatum**.

Zur Lizenzverlängerung müssen **anerkannte Fortbildungsmaßnahmen** mit thematischem Zusammenhang von **mindestens 15 LE** (Lerneinheiten) besucht werden.

Erfolgt die Fortbildung **innerhalb der Lizenzgültigkeit**, wird die Lizenz, gerechnet ab dem Datum der letzten Fortbildung, **um 4 Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals** verlängert.

Eine Lizenzverlängerung nach 4 Jahren erfolgt für Teilnehmer bzw. Lizenzinhaber, die sich ohne eine RTB/WTB Vereinsbefürwortung zur Lizenzausbildung angemeldet hatten nur dann, wenn der/die Übungsleiter/in zur Verlängerung neben dem Fortbildungsnachweis (mind. 15 LE) eine formlose

Befürwortung eines RTB/WTB Mitgliedsvereins vorlegt. (siehe auch formale Zulassung zu den Ausbildungsgängen Seite 16).

Anerkennung einer Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Anerkennung einer Fortbildung als Lizenzverlängerungsmaßnahme durch die Landesturnverbände ist abhängig vom Anbieter der Fortbildung und muss einen thematischen Zusammenhang mit dem jeweiligen Lizenzprofil haben.

| Lizenz | anerkannte Anbieter von Verlängerungsmaßnahmen |
|--|--|
| Übungsleiter-C (zielgruppenspezifisch) | DTB, RTB/WTB, Turngäue/Turnverbände, DTB-Akademie, Landesturnverbände, Landessportbund NRW (LSB) / Kreis- und Stadtsportbund (KSB/SSB) |
| Trainer-C Breitensport sportartspezifisch | DTB, RTB/WTB, Turngäue/Turnverbände, DTB-Akademie, Landesturnverbände |
| Trainer-C Leistungssport sportartspezifisch | DTB, RTB/WTB, Turngäue/Turnverbände, DTB-Akademie, Landesturnverbände |
| Übungsleiter-B Sport in der Prävention | DTB, RTB/WTB, DTB-Akademie, Landesturnverbände, LSB, BRSNW |
| Trainer-B sportartspezifischer Breitensport | DTB, RTB/WTB, DTB-Akademie, Landesturnverbände |
| Jugendleiter | DTB, RTB/WTB, Landesturnverbände, LSB |
| Vereinsmanager | DTB, RTB/WTB, Landesturnverbände, LSB |

Regelung zur Anerkennung und Ausschreibung von Lizenzverlängerungsmaßnahmen

Die Festlegung und Anerkennung einer Lehrgangsmäßnahme zur Lizenzverlängerung für den jeweiligen Lizenztyp (ÜL-C, Tr-C, ÜL-B) erfolgt durch die zuständigen hauptamtlichen RTB/WTB-Referenten. Die entsprechende Anerkennung ist im RTB/WTB Bildungsprogramm sowie im Gymnet für jede Maßnahme ausgewiesen.

Möglichkeit A:

Die Fortbildung von 15 LE steht in einem thematischen Zusammenhang von zeitlich zusammenhängenden Lerneinheiten.

Möglichkeit B

Die 15 LE können aus verschiedenen anerkannten Tagesveranstaltungen zusammengetragen werden.

Voraussetzung

Die einzelnen Veranstaltungen müssen mindestens 6 LE umfassen und einen Teil theoretischer Wissensvermittlung für die Teilnehmer/innen beinhalten.

Reine sportpraktische Veranstaltungen für Endverbraucher (mit Eventcharakter) werden für die Lizenzverlängerung nicht anerkannt.

Lizenzverlängerung bei Conventions, Kongressen o.ä.)

Kongresse, Conventions, Aktionstage o.ä. können nach vorheriger Mitteilung an den Landesturnverband jeweils maximal mit 8 LE zur WTB/RTB-Lizenzverlängerung angerechnet werden.

Ausnahme sind die Turnfestakademien im Rahmen der NRW Landesturnfeste und entsprechend konzipierte (WTJ/RTJ-) Fachtagungen.

Fortbildungslehrgänge der Turngaue/Turnverbände, Kreise und Bezirke, die zur Lizenzverlängerung von ÜL-C Lizenzen, Trainer-C-Lizenzen Breitensport und Trainer-C- Lizenzen Leistungssport anerkannt werden sollen, müssen vor der Ausschreibung und Veröffentlichung zentral in der RTB/WTB Geschäftsstelle angemeldet werden. Innerhalb von 3 Wochen erfolgt eine Rückmeldung über die Genehmigung.

Folgende Angaben sind dazu notwendig

- Titel der Maßnahme
- Inhalte (Ausschreibung)
- Referenten
- Termin / Ort
- Kosten
- Anmeldung
- Infos ... bei

Fortbildungen anderer Fachverbände (außer Maßnahmen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes BRSNW s.u.) werden nicht zur Lizenzverlängerung von RTB/WTB-Lizenzen anerkannt. Es besteht die Möglichkeit auf Antrag eine Ausnahmeregelung zu erhalten, sofern die Maßnahme für das zu verlängernde Lizenzprofil in einem fachlichen oder zielgruppenspezifischen Zusammenhang steht. Hier empfiehlt sich die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der RTB/WTB Geschäftsstelle vor Maßnahmenbuchung.

Im Rahmen einer bestehenden Kooperation der Turnerbunde mit dem BRSNBW werden zurzeit ausgewählte Fortbildungsmaßnahmen des RTB/WTB mit dem kompletten Stundenumfang zur Lizenzverlängerung einer Rehasport-Lizenz des BRSNBW anerkannt. Diese Maßnahmen sind in den Bildungsprogrammen des RTB/WTB entsprechend mit **ÜL-Reha BRSNW** gekennzeichnet. Im Gegenzug werden ausgewählte Maßnahmen des BRSNBW (insb. die Qualitätszirkeltrage) zur Verlängerung einer ÜL-B-Lizenz des RTB/WTB anerkannt. Hier empfiehlt sich im Vorfeld die Rücksprache mit der RTB/WTB Geschäftsstelle.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Verfahren im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 LE um weitere vier Jahre, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert, d.h., die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.

Verfahren im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 LE um weitere vier Jahre, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert, d.h., die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.

Verfahren bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre:

Nach einer persönlichen Beratung durch den zuständigen Bildungsreferenten und dem Besuch von Fortbildungen im Umfang von mindestens 45 LE wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz um weitere vier Jahre verlängert.

Weitere Einzelfallregelungen sind in Absprache mit der RTB/WTB Geschäftsstelle möglich.

Richtlinien DTB-Akademie

Die DTB-Akademie stellt für den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungen Zertifikate aus.

DTB-Akademie Zertifikatsverlängerung

- DTB- Akademiezertifikate sind je nach inhaltlicher Ausrichtung unbefristet oder besitzen eine Gültigkeit von 2 Jahren und müssen innerhalb ihrer Gültigkeit mit 8 Lerneinheiten (siehe Ausschreibung) fachspezifischer Fortbildung verlängert werden.
- Es muss nur das jeweils höherwertigste Zertifikat verlängert werden.
- Verlängert werden die Zertifikate vom jeweiligen Akademiestandort, bei dem die Ausbildung absolviert wurde.
- Einzureichen sind die Kopie des alten Zertifikates sowie die Kopie der Fortbildungsbescheinigung.

Anerkennung von Maßnahmen zur DTB-Akademie Zertifikatsverlängerung

Zur Verlängerung der Zertifikate sind alle Maßnahmen der DTB-Akademie anerkannt.

- Die Anerkennung muss in der Ausschreibung speziell ausgewiesen sein. Darüber hinaus sind die Fortbildungen der DTB-Akademie Baden, Hamburg, Hessen, Mittelrhein, Niedersachsen, Rheinhessen, Rheinland, Saarland, Sachsen, Schwaben und Westfalen sowie die Maßnahmen der „Akademie vor Ort“ anerkannt.
- Grundsätzlich muss die Hälfte der erforderlichen Lerneinheiten eine von der Akademie anerkannte Maßnahme sein.
- Fortbildungen weiterer Landesturnverbände werden zu 50 % angerechnet;
- Fortbildungen kommerzieller Institutionen auf Anfrage

Umschreibung bestimmter DTB-Akademiemaßnahmen in Lizenzen

Ausgebildete DTB-Trainer GroupFitness sowie DTB-Trainer GeräteFitness, die noch keine DOSB-Lizenz besitzen, können nach bestandener Prüfung beim Rheinischen- bzw. Westfälischen Turnerbund eine Trainer-Lizenz „Fitness- Aerobic“ bzw. Trainer-Lizenz „Fitness und Gesundheit für Erwachsene“ beantragen.

Die ausführlichen Regelungen für DTB Akademiezertifikate, Ankerkennung Ausstellung und Verlängerung finden sich im jährlichen DTB Akademieprogramm in der Rubrik *Ausbildung und Lizenzen* unter:

<https://www.dtb-akademie.de/dtb/akademie/dtb-akademie/ausbildung-lizenzen>

b) Richtlinien für Lizenzausbildungen

Zulassung zu Ausbildungen

Die Zulassung zu Ausbildungen ist grundsätzlich offen gestaltet. Spezifische Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen geregelt, um eine hohe Qualität zu sichern. In diesem Sinne werden die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme des Rheinischen- und Westfälischen Turnerbundes in den jeweiligen Geschäftsstellen überprüft ebenso die Anerkennung von externen Qualifikationen. (siehe Kap V d)

Ziel dabei sollte es sein, möglichst vielen Personen den Zugang zu spezifischen Ausbildungen zu ermöglichen, jedoch ohne durch abweichende Voraussetzungen das Niveau einer Qualifizierungsgruppe/maßnahme zu reduzieren.

Formale Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen auf der 1. Lizenzstufe

- Teilnahme ab 16 Jahren möglich
- Formlose Vereinsbefürwortung eines Sportvereins (Für die Zulassung und Teilnahme an einer Ausbildung ist es zunächst unerheblich, ob der anmeldende Verein zu diesem Zeitpunkt Mitglied im Rheinischen- bzw. des Westfälischen Turnerbundes ist).
- Nachweis (nicht älter als 2 Jahre) einer 9 LE dauernden Erste-Hilfe-Ausbildung, die im Rahmen der „Gemeinsamen Grundsätze zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der BAGEH, ab 1.4.2015 angeboten wurde
- Unterschriebener Ehrenkodex
- Datenschutzerklärung

Voraussetzung für den Lizenzerhalt

- Lizenzerhalt ab 18 Jahre
- Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erhalten alle Lehrgangsteilnehmer die entsprechende Lizenz des Rheinischen oder Westfälischen Turnerbundes e.V. Die ausgestellte Lizenz ist maximal vier Jahre gültig. (*Weitere Hinweise zur Lizenzverlängerung siehe Seite 13*)

Umschreibung einer Übungsleiter C-, bzw. Trainer/in C Lizenz

Unter bestimmten Voraussetzungen können Übungsleiter/innen mit einer gültigen Lizenz die Umschreibung in eine Übungsleiter C, bzw. Trainer/in C Lizenz beantragen. Die Prüfung erfolgt in der RTB/WTB-Geschäftsstelle.

Voraussetzung / erforderliche Unterlagen zur Prüfung und Umschreibung:

- Nachweis der Originallizenz (die umgeschrieben werden soll)
- unterschriebener Ehrenkodex
- Kopien zusätzlicher Weiterbildungen (Mindestumfang 30 LE) im beantragten Bereich mit Angaben von Dauer, Inhalten, Unterrichtseinheiten, Termin, Ort, Ausrichter/Veranstalter)
- zuzüglich mindestens einer aktuellen beim RTB/WTB im beantragten Bereich besuchten anerkannten Weiterbildung von 15 LE.
- 1-jährige Tätigkeitsbescheinigung im beantragten Bereich durch einen angeschlossenen RTB/WTB-Verein (Abteilungsleiter, Vorstand)

V. Weitere Bedingungen zum Lizenzerwerb

a) Grundsätzliche Kriterien für die Teilnehmer zum Lizenzerwerb:

- aktive Teilnahme innerhalb der Ausbildung
- Anwesenheit ohne Fehlzeit
- Durchführung eines Projektes (Lehrprobe)

b) Fehlzeitenregelung in Ausbildungen

- Fehlzeiten in Ausbildungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Bei begründeten Ausnahmen in Ausbildungen entscheidet die Lehrgangsführung über die Akzeptanz möglicher Fehlzeiten bis max. 10 % der Ausbildungsdauer.
- Das Nachholen verpasster Qualifizierungselemente ist verpflichtend. Aufgabenstellung und Überprüfung erfolgen durch die Lehrgangsführung.
- Bei größeren Fehlzeiten (z.B. krankheitsbedingte Unterbrechung oder Abbruch) entscheiden Veranstalter und Lehrgangsführung über die Anerkennung von Lehrgangsteilen bei einer folgenden Ausbildung.
- Bei Fortbildungen zur Lizenzverlängerung können nur die in Anwesenheit geleisteten Stunden bescheinigt werden.

Empfohlene Fehlzeitenregelung für Lehrgangsführungen

| | |
|------------|---|
| bis 2 LE | werden toleriert |
| 3 bis 4 LE | zusätzliche schriftliche Ausarbeitung z.B. Stundenprotokoll o.ä. |
| 5 – 6 LE | Besuch einer zusätzlichen Tagesfortbildung nach Rücksprache mit der RTB/WTB-Geschäftsstelle |
| 6-9 LE | Besuch einer zusätzlichen Fortbildung nach Rücksprache mit der RTB/WTB-Geschäftsstelle |
| > 9 LE | Lizenz kann nicht erteilt werden. Evtl. nachträgliche Einzelfallprüfung durch RTB/WTB Geschäftsstelle |

Ein Nachholen verpasster Qualifizierungselemente ist in Abstimmung mit dem Rheinischen bzw. Westfälischen Turnerbund verpflichtend und muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Die Aufgabenstellungen und Überprüfungen erfolgen durch die jeweiligen Lehrgangsführungen. Hier können auch Selbstlernenelemente (Interneteinheiten, E-Learning, Blended Learning) zum Tragen kommen. Der Aufwand des Nachholens darf den Zeitraum der verpassten Zeit nicht unterschreiten. Bei größeren Fehlzeiten entscheidet der Veranstalter in Abstimmung mit dem Träger über die Möglichkeit einer Teilanerkennung bei einer folgenden Ausbildung.

c) Lernerfolgskontrollen

Laut DOSB-Rahmenrichtlinien vom 10.12.2005 ist das Bestehen der Lernerfolgskontrollen Grundlage für die Erteilung der Lizenzen, Zertifikate und Qualifikationsnachweise. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in der Regel im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Jeder Teilnehmer muss daher im Rahmen der Lizenzausbildung ein erfolgreich abgeschlossenes Projekt (Lehrprobe) absolvieren, um die entsprechende Lizenz zu erhalten

Die Themen und Kriterien der Lernerfolgskontrolle werden innerhalb der Ausbildung von/ den Lehrteams vorgestellt, erläutert und ggfls. individuell abgesprochen.

Grundlegende Kriterien bei der Ausführung und Bewertung sind:

- Schriftliches Planen einer Übungsstunde bei freier Themenwahl oder vorgegeben durch das Referententeam
- Durchführung von in der Regel 15 bis 20 Minuten des geplanten Projekts (der geplanten Übungsstunde)
- Reflexion der Stunde

Beurteilt werden:

- Zielsetzung der Stunde
- Inhaltliche Aspekte/Planung
- Eigene Bewegungsausführung (Bewegungsqualität) des Projektinhabers /Teilnehmers
- Methodik/Organisation
- Verhalten des ÜL

Wichtige Kriterien für die Planung des Teilnehmers sind:

- **Beschreibung** der Rahmenbedingungen
- Beschreibung der Zielgruppe (Besonderheiten der Lehrgangsgruppe)
- Formulierung eines Hauptzieles und weiterer Teilziele für die Stunde
- Ablaufplanung mit Hilfe eines Planungsrasters (siehe unten)

Muster Stundenverlaufsplan

| Phase/Zeit | Ziele Was will ich erreichen? | Inhalte Was biete ich an? | Methodik Wie will ich die Inhalte umsetzen? | Organisatorischer Rahmen Organisationsform, Geräte, Aufbau, Medien, Material | Bemerkungen Worauf lege ich besonderes Augenmerk? |
|---|----------------------------------|------------------------------|--|---|--|
| Einstieg Begrüßung Organisatorisches Motivation Rituale Erwärmung | | | | | |
| Hauptteil Schwerpunkt der Stunde (maximal zwei Schwerpunkte) | | | | | |
| Ausklang Cool Down Entspannung Abschlusspiel Feedback Ausblick Verabschiedung | | | | | |

Ein Projekt (Lehrprobe) wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Nicht bestandene Projekte können (nach individueller Absprache) 2 x nachgeholt werden.

„Bestanden“ als Gesamtergebnis aller Lernerfolgskontrollen

Die einzelnen Lernerfolgskontrollen geben jeweils Auskunft über das Erreichen der in den Konzeptionen beschriebenen Kompetenzen. Als „bestanden“ gelten die Lernerfolgskontrollen in ihrer Gesamtheit dann, wenn die in der Konzeption breit gefächerten Kompetenzen erreicht werden. Das Bestehen der o.g. Lernerfolgskontrollen ist Voraussetzung für die Erteilung der jeweiligen Lizenz, (bzw. Zertifikat, Qualifikationsnachweis).

„Nicht bestanden“ als Gesamtergebnis aller Lernerfolgskontrollen

Als „nicht bestanden“ gilt das Gesamtergebnis der Summe aller Lernerfolgskontrollen, wenn die in den Ausbildungskonzeptionen formulierten Kompetenzen nicht erreicht werden.

Weiterhin kann keine Lizenz (Zertifikat, Qualifikationsnachweis) ausgestellt werden, wenn die in Kap. V b) genannten (und teilweise tolerierten) Fehlzeiten überschritten sind und/oder der Ehrenkodex nicht unterschrieben und vorgelegt wird.

Dokumentation der Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrollen werden von der Lehrgangsführung individuell dokumentiert. Wenn die Lizenz einem Teilnehmenden nicht erteilt werden kann („nicht bestanden“), fasst die Lehrgangsführung die Begründung schriftlich in einem Einzelbericht zusammen. Den Auftrag dazu erteilt der Träger der jeweiligen Ausbildung.

Verfahrenswege im Falle des Nichtbestehens

Teilnehmer/-innen können gegen die Beurteilung „nicht bestanden“ Einspruch einlegen. Dieser ist bis zu einem Monat nach Ablauf des Lehrgangs schriftlich in der RTB/WTB Geschäftsstelle einzureichen und zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der zuständige Präsidialausschuss bzw. die zuständige Präsidialkommission.

d) Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen anderer (Sport-)Organisationen

Personen mit anderweitig erworbenen Voraussetzungen und Qualifikationen können im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine entsprechende RTB/WTB Lizenz beantragen.

Neben einer formalen, fachlichen und inhaltlichen Prüfung werden in der Regel nach individueller Sachlage zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen für die Lizenzierung eingefordert.

e) Regelungen zur Lizenzverlängerung bei Online-Fortbildung

Grundsätzlich gilt für WTB- bzw. RTB-Lizenzen sowie Zertifikate, dass max. 50 % der erforderlichen Lerneinheiten online angerechnet werden können und 50 % der Fortbildungen in Präsenz nachgewiesen werden müssen.

Befristete Übergangsregel bis 31.12.2021

Gemäß den, aufgrund der aktuellen Situation, befristet angepassten DOSB-Richtlinien räumen der Westfälische und Rheinische Turnerbund sowohl bei den DTB-Akademie-Zertifikaten wie auch bei den von ihnen ausgestellten Lizenzen (befristet bis zum 31.12.2021) die Möglichkeit ein, dass 100 % der erforderlichen Lerneinheiten online erworben und angerechnet werden können.

Voraussetzung dabei ist es, dass diese Maßnahmen explizit zur Lizenzverlängerung ausgewiesen bzw. ausgeschrieben sind.

DTB-Akademie-Zertifikate werden in diesem Fall um ein, statt um zwei Jahre verlängert. Lizenzen werden (wie bei reinen Präsenzveranstaltungen), innerhalb der Lizenzgültigkeit gerechnet ab dem Datum der letzten Fortbildung, um vier Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert.

VI. Steuerung der Bildungsarbeit

Im folgenden Abschnitt werden die notwendigen Planungsprozesse skizziert. Diese verdeutlichen die jährlichen Abläufe der Bildungsplanung im Rheinischen- und Westfälischen Turnerbund. Die einzelnen Planungsschritte sind dabei zeitlich ausgerichtet auf das Erscheinen der jeweiligen Bildungsprogramme im November für das Folgejahr.

Weiterhin geht es dabei auch um die Sicherstellung einer flächendeckenden Umsetzung von Bildungsangeboten im Verbandsgebiet, um die Unterstützung dezentraler Verbandsstrukturen insb. auch der Turngaue und Turnverbände sowie um die Stärkung des Turnens bzw. turnerischer Angebote in NRW.

Aufgabe der beiden Landesturnverbände dabei ist:

1. die Planung und Veröffentlichung eigener Bildungsmaßnahmen
2. die Koordinierung der fachlichen Maßnahmen
3. die Koordination der dezentralen Angebote in den Turngaue
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
5. die Erstellung von Arbeitshilfen zum Ablauf und zur Abwicklung von Bildungsmaßnahmen

a) Planungsprozess / Ablauf der Bildungsplanung (u.a. „Zeitstrahl“ des WTB)

Planungsbeginn der Bildungsmaßnahmen für das Folgejahr sind die Monate **Februar/März**. Die jeweiligen Ausschüsse der Verbände sind an einzelnen Planungsvorhaben beteiligt. Eventuelle inhaltliche Schwerpunktsetzungen werden dort festgelegt. Die weitere terminliche und inhaltliche Planung der Bildungsmaßnahmen erfolgt in den jeweiligen Referaten der RTB/WTB Geschäftsstellen durch die hauptberuflichen Referenten.

Die Abgabe der Texte und Termine zur Erstellung der Bildungsprogramme erfolgt Anfang September. Layout und Druck der Programme in den Monaten **September/Okttober**

b) Koordination der fachlichen Maßnahmen

Die Koordination der fachlichen Maßnahmen erfolgt in direkter Abstimmung mit den Fachgebieten und den technischen Komitees.

c) Koordination der dezentralen Angebote in den Turngaue/Turnverbänden

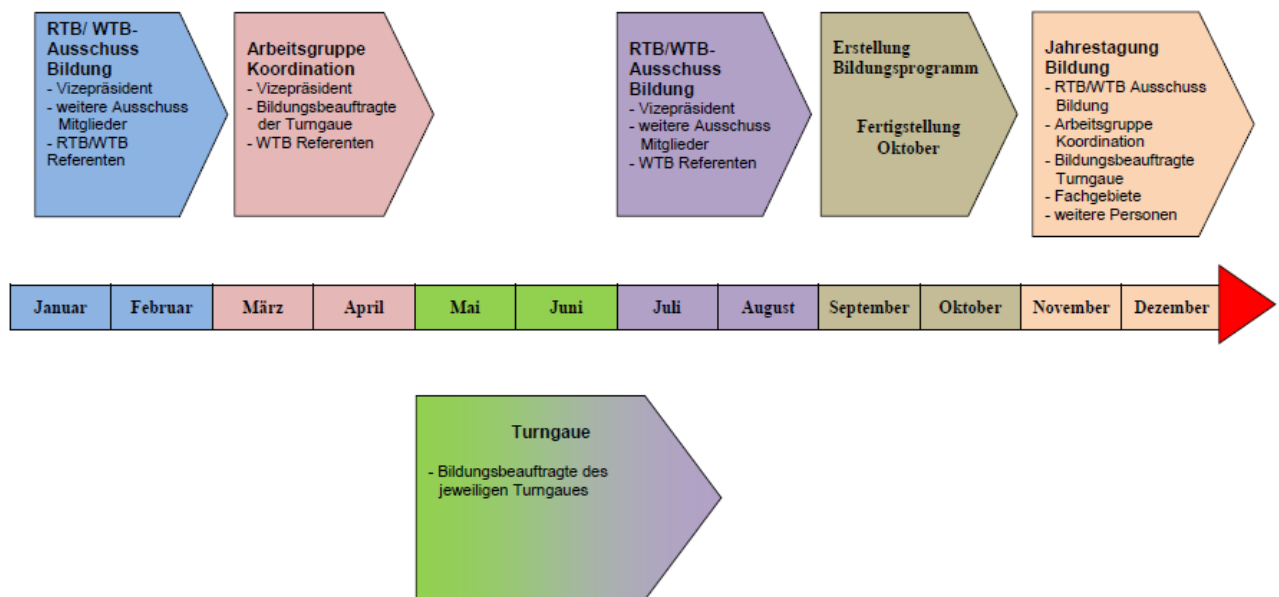
Der inhaltliche und zeitliche Rahmen der dezentralen Angebote in den Turngaue /Turnverbänden wird über die hauptberuflichen Referenten in den Geschäftsstellen mit den für Lehre und Ausbildung zuständigen Ansprechpartnern der Turngaue bzw. Turnverbände koordiniert.

Die Kommunikation mit den Turngaue-/Verbände dazu erfolgt regelmäßig im Frühjahr (März/April) über einen **Bildungsdialog** bzw. eine **Koordinierungssitzung** der Gaulehrbeauftragten zu dem alle Turngaue-/Verbände eingeladen werden. Die Einladung erfolgt mindestens einmal im Jahr über den Ansprechpartner der Geschäftsstellen von RTB/WTB. Über diesen erfolgt der Informationsfluss an die ehrenamtlichen Führungsstrukturen der Verbände.

Im Rahmen des jährlichen Bildungsdialoges bzw. der jährlichen Koordinierungssitzung werden aktuelle Informationen und Entwicklungen im Bildungsbereich vorgestellt, gemeinsame Ziele erarbeitet, Planungsvorhaben im RTB/WTB sowie in den Turngaue besprochen und gemeinsam vereinbart.

Angestrebt wird eine regelmäßige (alle 2 Jahre) stattfindende Bildungstagung mit allen für Bildung in den Verbänden verantwortlichen und zuständigen Personen, Gruppen und Gremien.

Ablauf RTB/WTB Bildungsplanung und Steuerung



d) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

a) DTB

RTB/WTB nehmen regelmäßig an Sitzungen des DTB teil (Sitzung der Lehrreferenten, Gymwelttagung etc.) und bringen ihre Vorstellungen und Planungsvorhaben dabei ein. Ebenso erfolgt eine Mitarbeit bei der Erstellung neuer und bei der Änderung bestehender DTB-Ausbildungskonzeptionen.

b) LSB/KSB/SSB

RTB/WTB sind in den Gremien des LSB vertreten und setzen sich hier für die Positionen der Turnverbände, der Turngaue und Turnvereine ein. Zudem greifen RTB/WTB auf bestehende Unterstützungsangebote des LSB zurück (z.B. Präventionskonzept; E-Learning etc.).

Bei bestehenden RTB/WTB-Kooperationen in Zusammenarbeit mit KSB/SSB's wird der jeweils ortsansässige Turngau-/Verband informiert und ggfls. mit einbezogen.

c) andere Fachverbände

Im Forum der Fachverbände kommt es im Rahmen der z.Z. jährlich stattfindenden Arbeits- und Kommunikationstagungen des Landessportbundes zum offenen Austausch mit anderen Fachverbänden zu allen Bildungsthemen.

Eine weitere Kooperation gibt es z.Z. mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW (BRSNW). Die Kooperation besteht vor allem in der gegenseitigen Anerkennung ausgewählter Bildungsmaßnahmen zur Lizenzverlängerung ausgestellter Reha- und Präventionslizenzen der Verbände.

d) Nicht-Sportorganisationen (Universitäten, Bundeswehr etc.)

Sowohl beim RTB als auch beim WTB bestehen Kooperationen mit externen Organisationen.

Beispiele:

DSHS Köln, Seniorenheime, ambulante und (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen; Ambulanzservice

e) WTB/RTB Kriterienkatalog / Checkliste zur Zusammenarbeit mit SSB/KSB

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Partnern, insbesondere mit Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/SSB), gilt es bei der Planung und Umsetzung bestimmte Kriterien und konkrete Zuständigkeiten zu berücksichtigen und diese abzuklären. Anhand der hier aufgeführten Checkliste wird deutlich, in welchen Bereichen die Zuständigkeit beim Verband (Turngau; Turnverband) liegen (in Rot gekennzeichnet), welche beim Kooperationspartner bzw. beim KSB/SSB liegen (in Blau gekennzeichnet) und welche Bereiche individuell, je nach Maßnahme, abzuklären sind. Dabei ist es wichtig, dass alle Bereiche betrachtet werden und Konsens darüber gefunden wird.

Kriterienkatalog / Checkliste zur Zusammenarbeit mit SSB/KSB

Betreff

Zuständig

Inhalt/Konzept z.B. Trampolin Basisschein

- kommt vom WTB bzw. RTB

WTB / RTB

klare Ansprechpartner

- WTB /RTB Partner
- SSB/KSB Partner

WTB / RTB
SSB/KSB

Öffentlichkeitsarbeit

- Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme, bzw. des Paketes
- Zu Verwendende Logos und Bilder
- Hinweis auf gemeinsame Kooperation „gemeinsam mit“
- @ #SSB/KSB und @ #WTB/RTB
- Pressetexte

WTB / RTB
WTB / RTB
WTB / RTB
Absprache
Absprache

Referent/in

- Auswahl/ Einsatz
- „Botschafter“ für WTB/RTB
- Vertrag und Honorarvereinbarung
- Fahrtkosten
- ggfls. Übernachtung und Verpflegung

WTB / RTB
WTB / RTB
SSB/KSB oder **WTB / RTB**
SSB/KSB oder **WTB / RTB**
SSB/KSB

Finanzen

- Lehrgangsgebühr
- Höhe Referentenhonorar
- „Kopfgeld“ für Ausrichter
- Freiplatz für Ausrichter
- Orga-Pauschale für Ausrichter

WTB / RTB
Abprache
Abprache
Abprache
Abprache

Rahmenbedingungen

- Geräte-/Materialbedarfe
- Medien
- Räume, Ablauf + Zeitplanung
- Meldeschluss
- TN Mindestzahl
- TN Verpflegung

WTB /RTB (gemäß Konzeption)
Abprache WTB/RTB Ref. +
Ausrichter
Abprache WTB/RTB Ref. +
Ausrichter
Abprache
Abprache
Abprache

TN Management

- Datenerfassung TN
- Einladung
- Lastschriftinzug
- Anreisehinweis
- Versand TN Daten an WTB / RTB**

Abprache
Abprache
Abprache
SSB/KSB
SSB/KSB

Abschluss / Zertifizierung / Lizenzen

- Lerneinheiten zur Anerkennung einer Lizenzverlängerung
- TN-Zertifikat
- WTB/RTB-Lizenzverlängerung
- TN-Urkunde, Zertifikat, Lizenz

WTB / RTB
WTB / RTB
WTB / RTB
WTB / RTB

f) Erstellung von Arbeitshilfen zum Ablauf und zur Abwicklung von Bildungsmaßnahmen
 Im Rahmen der Abwicklung dezentraler Lizenzausbildung wird hier eine Arbeitshilfe vorgestellt, die das Verfahren und die erforderlichen Arbeitsschritte beschreibt und chronologisch zusammenfasst und somit als Checkliste genutzt werden kann.

Arbeitshilfe für die Abwicklung dezentraler Lizenzausbildungen

| Verfahren | Inhalt | Wer? | erledigt |
|--|--|------|----------|
| Beantragung der Ausbildung beim zuständigen RTB/RTJ bzw. WTB/WTJ-Referat | Konzept, Termine und Orte, Referenten bzw. Lehrgangseitung | | |
| Veröffentlichung im RTB/WTB-Bildungs- und Veranstaltungsplan | Abgestimmter Ausschreibungstext | | |
| Veröffentlichung in online DTB-Meldeportal (zzt. DTB-Gymnet) | Abgestimmter Ausschreibungstext | | |
| Ausschreibung regional | Abgestimmter Ausschreibungstext | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Flyer, eigene Internetseite | | | |
| Anmeldeverfahren für die Teilnehmer | Anmeldung schriftlich: Online oder WTB Anmelde-Formular | | |
| Datenerfassung Teilnehmer im DTB-Meldeportal (zzt. DTB-Gymnet), wenn Anmeldung über Turngau erfolgt | Excel-Liste: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefon, E-Mail, Bankverbindung, Verein | | |
| Teilnahmevoraussetzung prüfen | Personalbogen, Passbild, ggf. Basisqualifizierung 1. Hilfe (9 Stunden) | | |
| Lehrgangsgebühren | Lastschrift-Einzug | | |
| Einladung | Anschreiben, Programm, Anreisehinweis, Versand | | |
| Anwesenheitsliste | Formularvordruck (richtliniengemäß) | | |
| Koordinierung Referenteneinsatz Vergütung Referenten | Gemäß Honorarordnung Formularvordruck: Honorarbogen | | |
| Ausgabe während der Ausbildung | Grundlagenbuch, weitere Lehrgangsmaterialien, Ehrenkodex | | |
| Ausgabe am Ende der Ausbildung | Formularvordrucke: Teilnahmebescheinigung, Quittung, Lizenz, Zertifikat | | |
| Nach Abschluss der Ausbildung | Abrechnung | | |

VII. Lehrkräfte

a) Leitung von Ausbildungen

Es ist empfehlenswert, dass Ausbildungsmaßnahmen von einem Team geleitet werden, welches mindestens aus zwei Lehrkräften (Referenten) besteht.

Bei Fortbildungsmaßnahmen wird in der Regel eine Leitung (Referent) eingesetzt.

b) Referenten, Lehrgangslösungen

Mindestens eine Lehrkraft (Referent, Lehrgangslösung) begleitet die Ausbildung. Sie ist fachkompetent in allen inhaltlichen Bereichen der Qualifizierungsmaßnahme, verantwortlich für die Programmdurchführung und Ansprechpartner für die Teilnehmer/innen und ggf. weitere Referenten/-innen. Weiterhin ist sie Schnittstelle zum jeweiligen Referat in der RTB/WTB Geschäftsstelle bzw. zum Turngau/Turnverband und kümmert sich um die formale Abwicklung vor Ort (Ausgabe TN Listen, Kostenrechnungen an Referenten, TN Unterlagen etc.).

Eine zweite Lehrkraft (Referent) ist ggfls. bei den Themen anwesend, bei denen es aus pädagogisch-didaktischen Gründen sinnvoll ist, dass zwei Lehrkräfte den Lehrgang gestalten, u.a. auch bei der Beurteilung der Teilnehmerprojekte und Lernzielkontrollen.

c) der Weg ins Lehrteam

Kriterien und Voraussetzungen für den Einsatz als Leitung bzw. Referent im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des RTB/WTB sind inhaltlich/fachliche Kompetenzen sowie methodische und soziale Kompetenzen.

Mögliche Voraussetzungen:

- Berufliche Qualifikationen
- Fachexperte zu bestimmten Themen
- Ausbildung in einem Bewegungsfachberuf
- Vorliegen adäquater Lizenzen im jeweiligen inhaltlichen Themengebiet
- Entsprechende Fort- und Weiterbildungsnachweise in adäquatem Umfang
- Lehrerfahrung

d) Hospitation - Einarbeitung

Der Prozess der „Einarbeitung“ als Referent und Lehrkraft gliedert sich in mehrere Phasen und unterscheidet sich mit Blick auf die spätere Tätigkeit als Lehrgangslösung oder Referent von Lizenzausbildungen oder als Referent von Fortbildungsmaßnahmen.

Für die Tätigkeit als Lehrgangslösung Referent in Lizenzausbildungen sind folgende Prozesse möglich:

- Einstiegsgespräch mit dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Referenten der RTB/WTB Geschäftsstelle
- Hospitation in der jeweiligen Ausbildung inkl. Coaching durch das bisherige Lehrteam
- Übernahme einzelner Lerneinheiten innerhalb der Ausbildungshospitation
- gesonderte Aufbauqualifizierung für Referenten im jeweiligen Fachgebiet/Profil mit späterer Autorisierung für das jeweilige Handlungsfeld/Profil
- Absolvierung des DTB-Ausbilder Diploms und DOSB Ausbilderzertifikats

e) Honorarordnungen

Die Honorierungen der vom RTB/WTB eingesetzten Referenten im Rahmen der Lizenzausbildungen und Sportförderlehrgänge regeln die aktuell gültigen Honorarordnungen des RTB /WTB. Diese können auf den RTB/WTB Geschäftsstellen angefordert werden. Turngauen und Turnverbänden wird die Ordnung bei Änderungen automatisch zugestellt und bei eigenen Maßnahmen empfohlen, die dort genannten Grundsätze und Honorare zu übernehmen.

VIII. Qualitätssicherung – Durchführungsbestimmungen

Der Leitfaden wird durch die entsprechenden Gremien von RTB und WTB verabschiedet und ist gültig im Verbandsgebiet beider Verbände sowie den jeweiligen Untergliederungen (Technische Komitees/Fachausschüsse, Turngaue-/Verbände) gültig.

Bei Nichtbeachtung der in diesem Leitfaden festgelegten Regelungen und Bestimmungen, behält sich der jeweils zuständige Landesverband (RTB/WTB) vor, dass Maßnahmen nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden und mögliche finanziellen Zuschüsse nicht gewährt werden können.

AGBs, Datenschutzbestimmungen (Hinweis für Turngaue; DSGVO)

Es muss bei jedem Lehrgang eine gültige AGB vorliegen, welcher vom Teilnehmer bestätigt werden muss. Zudem muss der Veranstalter die Sicherung der personenbezogenen Daten nach DSGVO sicherstellen. Die AGB sowie der Hinweis auf die DSGVO aus den RTB/WTB Lehrgangsplänen können als Vorlage zur Verfügung gestellt werden.

Literaturangaben / Quellen

1. DOSB Rahmenrichtlinien für Qualifizierung, Version von 2005 (DSB Rahmenrichtlinien)
2. DTB-Ausbildungsordnung, aktuelle Version 2018)
3. Broschüre Bildung im Badischen Turnerbund
4. Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen (LSB NRW 2017)